|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antragstellende Verwaltung bzw. antragstellendes  Unternehmen |  | PLZ, Ort, Datum |
|  | , |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Geschäftszeichen |  |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| An |  |  |
|  |  | **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  **nach LVFGKom/LFAG** |
|  |  |  |
|  |  | **kommunaler Straßenbau** |
| Antrags- bzw. Bewilligungsbehörde |  |  |

**ÖPNV/SPNV**

**1. Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der kommunalen Gebietskörperschaft (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises) bzw. Name des Unternehmens | |
|  | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| , | |
| Bankverbindung (IBAN, BIC) | |
| , | |
| Auskunft erteilt | Fernsprechnr., Durchwahl, Mail |
|  |  |
| bei Unternehmen zusätzlich: | |
| Rechtsform des Unternehmens | |
|  | |
| Handelsregister-Nummer, Amtsgericht | |
|  | |

**2. Maßnahme** (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

|  |
| --- |
|  |

**3. Gesamtkosten und Zuwendung**

**Hinweis:** Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde beizufügen.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten der Maßnahme |  |
| davon voraussichtlich zuwendungsfähige Ausgaben |  |
| Beantragter Fördersatz \* |  |
| Beantragte Zuwendung nach LVFGKom / LFAG |  |

\* Kommunaler Straßenbau: Maßgebend für die Höhe des Grundfördersatzes ist der Zeitpunkt der Bewilligung.

**4. Begründung** (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsreife

Pläne vorliegen)

|  |
| --- |
|  |

**5. Finanzierung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gesamtkosten** |  |
| Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)  davon: |  |
| a) Beiträge Dritter: |  |
| b) Zuwendungen Dritter: |  |
| - Bund: |  |
| (Bewilligungsbescheid \* vom      ) |  |
| - Landkreis: |  |
| (     ) |  |
| - Sonstige: |  |
| (     ) |  |
| c) Eigenmittel: |  |
| davon sollen vsl. mit Krediten finanziert werden |  |
| d) Eigenleistungen: |  |
| e) sonstige Finanzierungsmittel: |  |
| Ungedeckt (beantragte Zuwendung nach LVFGKom / LFAG): |  |

\*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Sofern das Vorhaben mit alternativen Finanzierungsmodellen realisiert werden soll, bitte Darstellung des gewählten Finanzierungsmodells auf gesondertem Blatt.

**6. Fälligkeit der Kosten**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an: | | |
| Zeitraum | € | davon zuwendungsfähige Ausgaben  € |
| Im Haushaltsjahr 20 |  |  |
| Im Haushaltsfolgejahr 20 |  |  |
| Im 2. Haushaltsfolgejahr 20 |  |  |
| Im 3. Haushaltsfolgejahr 20   und folgende |  |  |

**7. Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten  (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen: | | |
| Ermittlung:  Personalkosten  Sachkosten  kalkulatorische Kosten  Gesamt  Einnahmen (z. B. Benutzungsgebühren)  mithin Folgekosten |  |  |

|  |
| --- |
| **Ergänzende Angaben** |

|  |
| --- |
| **Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:** |

**8.** **Erklärung des Antragstellers:**

8.1 Ich / Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Mir / Uns ist bekannt, dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden darf, wenn ein Bewilligungsbescheid ergangen ist oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmen-/Baubeginn erteilt wurde.

8.2 Ich / Wir erkläre/n, dass wir zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt sind.

8.3 Die o.a. Maßnahme ist

im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr      unter der Buchungsstelle       veranschlagt.

bisher nicht veranschlagt.

8.4 Ich / Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben.

8.5 Ich / Wir versichere/n, dass mir / uns die der Zuwendungsgewährung zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen bekannt sind. Dies sind insbesondere

* das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26.05.2009 (GVBl. S. 203),
* § 25 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413),
* § 16 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) vom 03.02.2021 (GVBl. 2021, 51),
* die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20.06.2005 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-LVFGKom/LFAG-Stb, MinBl. S. 228) bzw. vom 14.10.1997 zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (VV-ÖPNV/SPNV, MinBl. S. 480) sowie vom 24.11.2010 zur Förderung technischer Einrichtungen zur Bereitstellung von Echtzeitdaten im öffentlichen Personennahverkehr, MinBl. S. 8),
* Teil I bzw. Teil II der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2002 (MinBl. S. 22) einschließlich der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau), (Anlage 1 zu Teil I der VV zu § 44 Abs. 1 LHO).

8.6 Ich / Wir bestätige/n, dass bei der Vorhabenplanung die zuständigen Beauftragten oder Beiräte für die Belange behinderter Menschen angehört worden sind. (Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über eine derartige Interessenvertretung, sind bei Vorhaben der Ortsgemeinden die oder der Beauftragte oder der Beirat der Verbandsgemeinde und, wenn auch diese darüber nicht verfügt, die oder der Beauftragte oder der Beirat des Landkreises sowie bei Vorhaben der Verbandsgemeinden und sonstigen kreisangehörigen Gemeinden die oder der Beauftragte oder der Beirat des Landkreises anzuhören, andernfalls die entsprechenden regional tätigen Verbände im Sinne des § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. Wird innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterlagen über die Anhörung keine Stellungnahme der angehörten Interessenvertretung abgegeben, gilt die Zustimmung zur Vorhabenplanung als erteilt, wenn auf die Folgen des Fristablaufs in der Anhörung hingewiesen wurde. Auf Antrag kann die Frist um einen Monat verlängert werden.)

8.7 Mir / Uns ist bekannt, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) i. V. m. § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Landesgesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht - Landessubventionsgesetz (LSubvG) vom 07.06.1977 (GVBl. S. 168) sind. Ich / Wir nehme/n davon Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 1 SubvG der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

8.8 Mir / Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die geltenden Vergabevorschriften

* des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist, der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGLl. I S. 624), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1691) geändert worden ist,
* der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1691) geändert worden ist,
* der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) in der Fassung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger (ber. BAnz AT 08.02.2017 B1), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BAnz AT 19.02.2019 B2) Abschnitt 1 (VOB/A) sowie Abschnitt 2 Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A – EU)

zu beachten sind und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen der Landeskartellbehörde - angesiedelt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir / Uns ist das Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu förderrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen die VOB/A und die VOL/A vom 16.06.2003 (MinBl. S. 374) bekannt.

Mir / Uns ist bekannt,

* dass für die Zulässigkeit von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb und Direktaufträgen für Bauleistungen nach VOB/A und Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO in teilweiser Abweichung zur VOB/A und UVgO die Wertgrenzen gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. August 2021 (8206) „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ gelten und
* dass ebenso Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu der in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ festgesetzten Höchstgrenze mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden dürfen.

https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/.

Ich / Wir werde/n darüber hinaus die Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung vom 22.1.2019 (MinBl. S. 14) sowie die Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben - Landestariftreuegesetz (LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. S. 426) zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetztes vom 08.03.2016 (GVBl S. 178), in Kraft getreten am 19.03.2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 334), BS 70-31 beachten.

8.9 Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und der -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, ist ausgeschlossen. Ich / Wir erkläre/n mit meiner / unserer Unterschrift das Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.

# Rechtlicher Hinweis: Alle zitierten Rechtsnormen und Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstsiegel, Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift

Stand: 26.03.2024

# Anlage 1

# Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsteller:

Antrag vom:

beantragtes Vorhaben:

1.Gesamtkosten\* des Vorhabens, brutto:

(Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

oder

Gesamtkosten\* des Vorhabens, netto:

(Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt)

\*) Inklusive Verwaltungskosten (Punkt 4)

2. Grunderwerbskosten laut Kostenvoranschlag:

Hiervon sind abzusetzen:

a) Beiträge Dritter        
(FStrG, LStrG, EKrG, BauGB, KAG):

b) Wert der Grundstücke und Grundstücks-  
anteile, die nicht zuwendungsfähig sind:

c) sonstige nicht   
zuwendungsfähige Grunderwerbskosten:

Summe der nicht   
zuwendungsfähigen Grunderwerbskosten:

**zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben:**

3. Baukosten laut Kostenvoranschlag:

Hiervon sind abzusetzen:

a) Beiträge Dritter         
(FStrG, LStrG, EKrG, BauGB, KAG):

b) Wert anfallender Stoffe oder  
Erlöse aus ihrer Veräußerung:

c) sonstige nicht  
zuwendungsfähige Baukosten:

Summe der nichtzuwendungsfähigen Baukosten:

**zuwendungsfähige Bauausgaben:**

4. Verwaltungskosten laut Kostenvoranschlag:

davon nicht zuwendungsfähige Verwaltungskosten:

**zuwendungsfähige Verwaltungsausgaben:**

**zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstsiegel, Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage 2**

**Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage**

Gemeinde/Stadt       Einwohner:       (Stand      )

Verbandsgemeinde

Landkreis

**1 Freie Finanzspitze**

gem. Muster 14 (lfd. Nr. 3) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

1.1 Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 20  

1.2 Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres 20  

**2 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag im Finanzhaushalt**

gem. Muster 6 bzw. 7 (lfd. Nr. 44) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ergebnis des  HH-Vorvorjahres  20  in 1000 € | Ansatz des  HH-Vorjahres 1) einschl. Nachträge  20  in 1000 € | Ansatz des  HH-Jahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des HH-Folgejahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des zweiten HH-Folgejahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des dritten HH-Folgejahres  20  in 1000 € |
|  |  |  |  |  |  |

1) Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

**3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt**

gem. Muster 27 der Anlage 3 zur VV-GemHSys

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ergebnis des  HH-Vorvorjahres  20  in 1000 € | Ansatz des  HH-Vorjahres 1) einschl. Nachträge  20  in 1000 € | Ansatz des  HH-Jahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des HH-Folgejahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des zweiten HH-Folgejahres  20  in 1000 € | Planungsdaten des dritten HH-Folgejahres  20  in 1000 € |
|  |  |  |  |  |  |

1) Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

**4 Entwicklung des Eigenkapitals**

gem. Muster 29 der Anlage 3 zur VV-GemHSys (aufgelaufenes Eigenkapital)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| zum 31.12. des  3. HH-Vorjahres  20  in 1000 € | + Ergebnis des  2. HH-Vorjahres  20  in 1000 € | + Ansatz für  Ergebnis des  HH-Vorjahres  20  in 1000 € | + Ansatz für  Ergebnis des  lfd. HH-Jahres  20  in 1000 € | + gepl. Ergebnis des Folgejahres  20  in 1000 € | + gepl. Ergebnis des 2. Folgejahres  20  in 1000 € |
|  |  |  |  |  |  |

**5 Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens** \*)

gem. Muster 19 (lfd. Nrn. 2.3.2 und 2.4) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das

ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20  )       € aktueller Stand       €

\*) Bei Ortsgemeinden sind die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde anzugeben (Konto 1743)

**6 Verbindlichkeiten**

gem. Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemHSys, lfd. Nr. 4

6.1 aus Kreditaufnahmen für Investitionen

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das

ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20  )       € das sind je Einwohner       €

aktueller Stand       €

6.2 aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung \*)

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das

ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20  )       € das sind je Einwohner       €

aktueller Stand       €

\*) - Bei Verbandsgemeinden nur in der Höhe, in der die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 GemHVO auf den

Haushalt der Verbandsgemeinde entfällt

- Bei Ortsgemeinden ist der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung anzugeben

**7 Einnahmeausschöpfung**

7.1 Realsteuerhebesätze/Umlagesatz:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Realsteuerhebesätze in v.H. | | | Umlagesatz in v.H. (Sonderumlagen separat ausweisen) |
| Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
| Im Haushaltsvorjahr 20 |  |  |  |  |
| Im Haushaltsjahr 20 |  |  |  |  |

7.2 Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB: 90 v.H.

Für Erschließungsanlagen werden Beiträge  **Ja**

in Höhe von 90 v.H. erhoben  **Nein** - Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

7.3 Beiträge nach § 10 KAG:

Für Verkehrsanlagen werden Beiträge  **Ja**

in der rechtlich zulässigen Höhe erhoben  **Nein** - Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

     , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ober-/Bürgermeister(in), Landrat, Landrätin